

Bekanntmachung

Die Thüringer Fernwasserversorgung stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Generalinstandsetzung und Erweiterung der Talsperre Straußfurt im Landkreis Sömmerda, Gemarkungen Henschleben, Schwerstedt, Vehra und Straußfurt**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
Technische Planunterlagen		
1	A	Haupterläuterungsbericht Gesamtprojekt (aller Teilobjekte) Erläuterungsbericht
2	B	Abschlussbauwerk (TO11) Erläuterungsbericht Lagepläne TO11-2 Längsschnitte TO11-3 Querschnitte TO11-4 Bauwerkspläne TO11-5
3		Variantenuntersuchung der Vorplanung TO11 Fotodokumentation Hydraulische Nachweise TO11
4 und 5		Standortsicherheits- und statische Nachweise
6	C	Teilobjekte am Absperrbauwerk (TO12 - Hauptdamm, 14 - Hochwasserentlastungsanlage, 15 – Verlängerung Hauptdamm und 17 – Schutzdamm Straußfurt) Erläuterungsbericht TO12, 14, 15 und 17 Übersichtslagepläne TO12 und 15 Lagepläne TO12 und 15 Längsschnitte TO12 und 15 Querschnitte TO12 und 15 Bauwerkspläne TO12 und 15
7		Übersichtslagepläne TO14 Lagepläne TO14 Längsschnitte TO14 Querschnitte TO14 Bauwerkspläne TO14 Lagepläne TO17 Längsschnitte TO17 Querschnitte TO17 Bauwerkspläne TO17
8		Variantenuntersuchung der Vorplanung TO12, 14, 15 und 17 Fotodokumentation

		Hydraulische Nachweise TO12, 14, 15 und 17
9		Stand sicherheits- und statische Nachweise
10	D	Teilobjekte Nebenanlagen (TO13 – Schöpfwerk Henschleben II, 16 – Maßnahmen Schwerstedt und weitere Betroffenheiten Infrastruktur M2 bis M7, M10) Erläuterungsbericht Übersichtslagepläne TO13 Lagepläne TO13 Längsschnitte TO13 Querschnitte TO13 Bauwerkspläne TO13 Übersichtslagepläne TO16 Lagepläne TO16 Längsschnitte TO16 Querschnitte TO16 Bauwerkspläne TO16 Übersichtslagepläne M2 Lagepläne M2 Längsschnitte M2 Querschnitte M2 Bestandspläne M3 bis M7 Lagepläne M10 Querschnitte M10 Variantenuntersuchung der Vorplanung Fotodokumentation Hydraulische Nachweise
11		Stand sicherheits- und statische Nachweise
12	E	Gesamtprojekt (alle Teilobjekte) Bauwerksverzeichnis Grunderwerbsunterlagen
13 und 14		Baugrundgutachten
Umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen		
15 und 16	F	Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
17 und 18		Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzfachbeitrag
19 und 20		FFH-Verträglichkeitsstudie zum SPA
21		FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet Fachbeitrag zu EU-WRRL

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

4. März 2025 bis einschließlich 3. April 2025

- in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bauamt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Bauamt, Marktplatz 13, 99189 Gebesee

Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bauamt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **5. Mai 2025** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 10.02.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Vizepräsident
In Vertretung

Knut-Matthias Riese